### Prüfung MDK-MDK-Prüfung am pflegeambulanz@amberg.de · www.pflegeambulanz-amberg.de Anzahl der befragten Kunden: einbezogenen pflegebedürftigen Menschen: Anzahl der in die Prüfung Anzahl der versorgten Kunden: Infanteriestraße 16, 92224 Amberg · Tel.: 09621 600926 · Fax: 09621 600920 Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote Pflegeambulanz Bürgerspitalstiftung Erläuterungen zum Bewertungssystem Pflegerische Leistungen Qualität des ambulanten Pflegedienstes sehr gut 1,4 Arztlich verordnete pflegerische Leistungen 2,3 gut Dienstleistung und Organisation 30.03.2012 sehr gut 1,0 5 6 Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten Kommentar der Pflegeeinrichtung Gesamtergebnis Gesamtergebnis Rechnerisches 1,3 1,6 Landes-durchschnitt Befragung der Kunden sehr gut 1,0

davon geprüft:

Die Pflegeeinrichtung hat eine Wiederholungsprüfung beantragt: Ambulante Pflegedienste im Bundesland:

Nein 1.828 1.923





## Qualitätsbereich 1 Pflegerische Leistungen

	negenache reiamigen	
N.	Kriterium (In Klammern ist die Anzahl der pflegebedürftigten Menschen angegeben, bei denen dieses Kriterium geprüft werden konnte.) (Note)	
_	Werden die individuellen Wünsche zur Körperpflege im Rahmen der vereinbarten Leistungserbringung berücksichtigt? (5)	
2	Werden die individuellen Wünsche zum Essen und Trinken im Rahmen der vereinbarten Leistungserbringung berücksichtigt? (0)	
ω	Wurde die vereinbarte Leistung zur Flüssigkeitsversorgung nachvollziehbar 0,0 durchgeführt? (0)	
4	Werden die individuellen Ressourcen und Risiken bei der Flüssigkeitsversorgung erfasst, 0,0 wenn hierzu Leistungen vereinbart sind?	
5	Wird der pflegebedürftige Mensch bzw. sein Angehöriger informiert bei erkennbaren Flüssigkeitsdefiziten? (0)	
6	Wurde die vereinbarte Leistung zur Nahrungsaufnahme nachvollziehbar durchgeführt? 0,0	
7	Werden die individuellen Ressourcen und Risiken bei der Ernährung erfasst, wenn hierzu Leistungen vereinbart sind? (0)	
00	Wird der pflegebedürftige Mensch bzw. sein Angehöriger informiert bei erkennbaren Ernährungsdefiziten? (0)	
9	Werden individuelle Ressourcen und Risiken im Zusammenhang mit Ausscheidungen erfasst, wenn hierzu Leistungen vereinbart sind? (3)	
10	Wurde die vereinbarte Leistung zur Unterstützung bei Ausscheidungen/ Inkontinenzversorgung nachvollziehbar durchgeführt? (3)	
=	Wenn bei der Erbringung von vereinbarten Leistungen beim pflegebedürftigten Menschen für den Pflegedienst ein individuelles Dekubitusrisiko erkennbar ist, wird dieses dann erfasst? (3)	

	17	16	15	14	13	12
Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich * Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktebewertung der Einzelkriterien.	Liegen bei freiheitseinschränkenden Maßnahmen die notwendigen Einwilligungen oder Genehmigungen vor? (0)	Werden die Angehörigen über den Umgang mit demenzkranken Pflegebedürftigten im Rahmen der Leistungserbringung informiert? (1)	Werden bei Menschen mit Demenz die biografischen und anderen Besonderheiten bei der Leistungserbringung beachtet? (1)	Werden die vereinbarten Leistungen zur Mobilität und deren Entwicklung nachvollziehbar durchgeführt? (5)	Werden die individuellen Risiken hinsichtlich der Kontrakturen bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen berücksichtigt? (4)	Wird im Rahmen der vereinbarten Leistung Lagern eine gewebeschonende Lagerung zur Vermeidung von Druckgeschwüren vorgenommen? (2)
1,4*	0,0	1,0	1,0	1,0	5,0	1,0





	27		26	25	24	23	22	21	20	19	18	N <sub>r</sub> .	Qual Ärzt
Donordinano para hair dire dan Orralitätahorrich	Ist bei behandlungspflegerischem Bedarf eine aktive Kommunikation mit dem Arzt nachvollziehbar? (1)	* Stomaträger sind Menschen mit künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung.	Wird die Stomabehandlung* entsprechend der ärztlichen Verordnung nachvollziehbar durchgeführt, dokumentiert und bei Komplikationen der Arzt informiert? (0)	Wird die Katheterisierung der Harnblase entsprechend der ärztlichen Verordnung nachvollziehbar durchgeführt, dokumentiert und bei Komplikationen der Arzt informiert?	Wird mit Kompressionsstrümpfen/-verbänden sachgerecht umgegangen?	Wird die Injektion entsprechend der ärztlichen Verordnung nachvollziehbar durchgeführt, dokumentiert und bei Komplikationen der Arzt informiert? (0)	Wird die Blutzuckermessung entsprechend der ärztlichen Verordnung durchgeführt, ausgewertet und werden hieraus die erforderlichen Konsequenzen gezogen? (0)	Werden bei beatmungspflichtigen Menschen Vorbeugemaßnahmen gegen Pilzinfektionen in der Mundschleimhaut, Entzündungen der Ohrspeicheldrüse und Lungenentzündung sachgerecht durchgeführt?	Wird die Blutdruckmessung entsprechend der ärztlichen Verordnung durchgeführt, ausgewertet und werden hieraus die erforderlichen Konsequenzen gezogen? (0)	Entspricht die Medikamentengabe der ärztlichen Verordnung? (3)	Basieren die pflegerischen Maßnahmen zur Behandlung der chronischen Wunden oder des Dekubitus auf dem aktuellen Stand des Wissens? (0)	Kriterium (In Klammern ist die Anzahl der pflegebedürftigten Menschen angegeben, bei denen dieses Kriterium geprüft werden konnte.)	Qualitätsbereich 2  Ärztlich verordnete pflegerische Leistungen
2 2*	1,0		0,0	5,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	Ergebnis (Note)	

\* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktebewertung der Einzelkriterien.





## Qualitätsbereich 3

Die	Dienstleistung und Organisation	
Nr.	Kriterium (In Klammern ist die Anzahl der pflegebedürftigten Menschen angegeben, bei denen dieses Kriterium geprüft werden konnte.)	Ergebnis (Note)
28	lst aus der Pflegedokumentation ersichtlich, dass ein Erstgespräch geführt wurde? (4)	1,0
29	Wird durch den Pflegedienst vor Vertragsbeginn ein Kostenvoranschlag über die voraussichtlich entstehenden Kosten erstellt?	1,0
30	Gibt es wirksame Regelungen innerhalb des Pflegedienstes, die die Einhaltung des Datenschutzes sicherstellen?	1,0
31	Gibt es schriftliche Verfahrensanweisungen zum Verhalten der Pflegekräfte in Notfällen bei pflegebedürftigten Menschen?	1,0
32	Wurden die Mitarbeiter regelmäßig in Erster Hilfe und Notfallmaßnahmen geschult?	1,0
33	Gibt es eine schriftliche Regelung zum Umgang mit Beschwerden?	1,0
34	Gibt es einen Fortbildungsplan, der sicherstellt, dass alle in der Pflege tätigen Mitarbeiter in die Fortbildungen einbezogen werden?	1,0
35	Ist der Verantwortungsbereich/sind die Aufgaben für die leitende Pflegefachkraft geregelt?	1,0
36	lst der Verantwortungsbereich/sind die Aufgaben für die Mitarbeiter in der Hauswirtschaft geregelt?	1,0
37	Wird die ständige Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft des Pflegedienstes im Hinblick auf die vereinbarten Leistungen sichergestellt?	1,0
	Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich	1,0*

\* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktebewertung der Einzelkriterien.



## Qualitätsbereich 4

Befi	Befragung der Kunden	
N.	Kriterium (In Klammern ist die Anzahl der pflegebedürftigten Menschen angegeben, Ergebnis bei denen dieses Kriterium geprüft werden konnte.) (Note)	
38	Wurde mit Ihnen ein schriftlicher Pflegevertrag abgeschlossen?	
39	Wurden Sie durch den Pflegedienst vor Leistungsbeginn darüber informiert, welche Kosten Sie voraussichtlich selbst übernehmen müssen? (3)	
40	Werden mit Ihnen die Zeiten der Pflegeeinsätze abgestimmt? 1,0 (5)	
41	Fragen die Mitarbeiter des Pflegedienstes Sie, welche Kleidung Sie anziehen möchten? 1,0 (2)	
42	Kommt ein überschaubarer Kreis von Mitarbeitern des Pflegedienstes zu Ihnen? (5)	
43	War der Pflegedienst bei Bedarf für Sie erreichbar und einsatzbereit? 1,0	
44	Werden Sie von den Mitarbeitern des Pflegedienstes unterstützt/motiviert, sich teilweise oder ganz selber zu waschen? (4)	
45	Geben die Mitarbeiter Ihnen Tipps und Hinweise (Informationen) zur Pflege?  (5)	
46	Hat sich nach einer Beschwerde etwas zum Positiven geändert?  (0)	
47	Respektieren die Mitarbeiter des Pflegedienstes ihre Privatsphäre?  (5)	
48	Sind die Mitarbeiter höflich und freundlich?  1,0 (5)	
49	Sind Sie mit den hauswirtschaftlichen Leistungen des Pflegedienstes zufrieden?  (3)	
	Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich	

\* Die Bereichsnote ergibt sich aus den Mittelwerten der Punktebewertung der Einzelkriterien.





ggf. Verband:

Träger/Inhaber

Besonderheiten:

Ansprechpartner:

Pflegedienstleitung

# Weitere Leistungsangaben und Strukturdaten

Die folgenden Angaben sind Selbstauskünfte der Pflegeeinrichtung

	Häusliche Krankenpflege

		und weitere Angebote





# Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote des ambulanten Pflegedienstes

Folgende Leistungen haben die Vertragspartner nach § 89 Abs. 1 SGB XI (Träger des Pflegedienstes, Pflegekassen, sonstige Sozialversicherungsträger, zuständige Träger der Sozialhilfe) vereinbart.

### Vereinbarte Leistungen Vertraglich vereinbarte(r) Schwerpunkt(e) / Spezialisierung für die Versorgung von Grundpflege nach § 36 Abs. 1 SGB XI Beratung nach § 37 Abs 3 SGB XI in der eigenen Häuslichkeit hauswirtschaftliche Versorgung nach § 36 Abs. 1 SGB XI anderen Personengruppen, wenn ja, welche: blinden Menschen Menschen mit Multipler Sklerose Menschen im Wachkoma Menschen mit Beatmung Menschen mit Demenz Besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung (zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI)





# Weitere Prüfergebnisse zur Qualität des ambulanten Pflegedienstes

stammen. Die hier angegebenen Informationen müssen sich auf Prüfergebnisse externer Hier werden Informationen des ambulanten Pflegedienstes zu weiteren Prüfergebnissen (welches Prüfergebnis, Datum der Prüfung, Quelle) gegeben. Es handelt sich dabei um Prüfergebnisse, die weder aus einer MDK-Prüfung noch aus einer gleichwertigen Prüfung nach § 114 Abs. 3 und 4 SGB XI Pflegedienstes werden hier nicht aufgenommen. Prüfeinrichtungen beziehen. Angaben zu rein internen Qualitätsprüfergebnissen des ambulanten

Weitere Prüfungsergebnisse

Prüfergebnis vom

Internetadresse











## Erläuterungen zum Bewertungssystem

Pflegeambulanz Bürgerspitalstiftung Infanteriestraße 16, 92224 Amberg

Erläuterungen Bewertungssystematik - Pflegedienste

eigenen Erfahrung. Jeder weiß, was eine Eins oder eine Fünf bedeutet. Vertreter der Leistungserbringer für eine Bewertungssystematik nach Noten entschieden. Noten kennt jeder aus seiner Zur einheitlichen Bewertung der Prüfergebnisse haben sich der GKV-Spitzenverband, die Sozialhilfeträger und die

zusammen, die die MDK-Mitarbeiter im Rahmen der gesetzlichen Uberprüfungen der Pflegedienste ermitteln Die Basis für die Pflegenoten bilden die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) sowie gleichwertige Prüfungen. Sie setzen sich aus insgesamt 49 Einzelbewertungen

sowie "Dienstleistung und Organisation" (10 Kriterien). abgebildet. Hinzu kommen die Ergebnisse der Themen "ärztlich verordnete pflegerische Leistungen" (10 Kriterien) sind. Den Schwerpunkt bildet der Bereich "pflegerische Leistungen". Aus diesem Bereich werden 17 Qualitätskriterien Die Gesamtnote in der ambulanten Pflege wird aus 37 Einzelkriterien gebildet, die drei Qualitätsbereichen zugeordnet

Punkte für die Kriterien 1 bis 37 errechnet und diesem eine Note zugeordnet wird. Mittelwert gebildet. Dieser ergibt eine bestimmte Note. Die Gesamtnote wird ermittelt, indem der Mittelwert der Jedes Kriterium wird mit Punkten auf einer Skala von 1 bis 10 bewertet. Pro Bereich wird aus diesen Punkten ein

Bereichsergebnis ausgewiesen Der Qualitätsbereich "Befragung der Kunden" (12 Kriterien) fließt nicht in die Gesamtnote ein. Er wird separat als

Um die Gesamtnote richtig einordnen zu können, wird hierzu auch ein Landesdurchschnitt in dem Bundesland





### Gesamtbewertung

Pflegeambulanz Bürgerspitalstiftung Infanteriestraße 16, 92224 Amberg

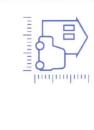
### Gesamtbewertung

Für die Qualitätsbereiche 1 bis 4 wird als Gesamtbewertung das arithmetische Mittel der Bewertungen der Kriterien 1 bis 64 ausgewiesen. Sofern Kriterien nicht zutreffen und daher nicht bewertet werden, gehen sie in die Berechnung der Gesamtbewertung nicht mit ein.

Die Note für die Bewohnerbefragung wird separat ausgewiesen und geht nicht in die Gesamtnote mit ein.

Um die Gesamtnote richtig einordnen zu können, wird hierzu auch ein Landesdurchschnitt in dem Bundesland





### MDK-Prüfung

Definition MDK-Prüfung

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) wird von den Landesverbänden der Pflegekassen beauftragt in zugelassenen Pflegeeinrichtungen Qualitätsprüfungen durchzuführen.

Die Landesverbände der Pflegekassen veranlassen in jeder zugelassenen Pflegeinrichtungen bis zum 31. Dezember 2010 mindestens einmal eine Qualitätsprüfung.

Ab dem Jahr 2011 werden jährlich Qualitätsprüfungen in den Pflegeeinrichtungen durchgeführt.